

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 5 3 / 2 0 2 3 / IV

Datum:
20.04.2023

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

Einkommensgrenze für den Heidelberg-Pass+

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	27.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen folgende Information zur Kenntnis:

Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes ab dem 01.01.2023 wird sich die Zahl der Wohngeldbeziehenden voraussichtlich mehr als verdoppeln. Da diese Personengruppe automatisch einen Anspruch auf einen Heidelberg-Pass hat, ist eine Erhöhung der Einkommensgrenzen beim Heidelberg-Pass+ entbehrlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Steigerung der Anzahl der Anspruchsberechtigten kann zu einer Steigerung der Inanspruchnahme der Vergünstigungen des Heidelberg Pass + führen. Die konkreten finanziellen Auswirkungen können nicht abgeschätzt werden und sind im Vollzug des Haushaltsplans zu berücksichtigen.

Zusammenfassung der Begründung:

Die harmonisierte Einkommensgrenze für städtische einkommensabhängige Leistungen sollte beibehalten werden.

Durch die Ausweitung des Wohngeldanspruchs kommt es automatisch zu einem deutlichen Anstieg der Anspruchsberechtigung für einen Heidelberg-Pass für Wohngeldbeziehende.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.05.2023

6 Einkommensgrenze für den Heidelberg-Pass Informationsvorlage 0053/2023/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf den als Tischvorlage verteilten Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 01 zur Drucksache 0053/2023/IV) hin. Er führt kurz in das Thema ein und betont, dass es einen deutlichen Anstieg der Berechtigten von 46% gegeben habe, da die Wohngeldbezieher dazu gekommen seien

Stadtrat Rothfuß bringt den **Geschäftsordnungsantrag** (Anlage 01 zur Drucksache 0053/2023/IV) ein und begründet diesen:

Die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt eine Verweisung dieses Tagesordnungspunktes in den nächsten Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit.

Stadträtin Mirow teilt mit, dass die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses etliche Punkte enthalte, die man besser vorher im Fachausschuss diskutiert hätte. Hierzu gehöre auch dieser Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Erichson unterstützt die Aussagen von Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, dass die jetzige Ausweitung des Heidelberg-Pass+ bereits eine deutliche Zunahme der Berechtigten bedeute. Wolle man dies noch erweitern, müsse auch eine Aufstockung des Personals im Bürger- und Ordnungsamt folgen, um dem Arbeitsaufkommen überhaupt nachkommen zu können.

Im Anschluss ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den **Geschäftsordnungsantrag** auf:

Verweisung des Tagesordnungspunktes in den nächsten Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit

Der Antrag wird von einer ausreichenden Anzahl von Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses unterstützt.

Somit ist der Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 27.06.2023 verwiesen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: verwiesen in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit

Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 27.06.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 27.06.2023

TOP 4 Einkommensgrenze für den Heidelberg-Pass+ Informationsvorlage 0053/2023/IV

Nach Einführung durch Bürgermeisterin Jansen informiert Philip Sweeney, Kinder- und Jugendamt, darüber, dass die Anpassung der Einkommensgrenzen des HD-Passes zuletzt Ende 2019 erfolgte, gültig ab 01.01.2020, als alle städtischen Leistungen mit Einkommensabhängigkeit an die Entgeltstufen der Kitas angepasst wurde, womit stadtweit eine Vereinheitlichung der Einkommensgrenzen erreicht wurde. Dies umfasste sowohl das städtische Entgeltsystem der Kindertagesbetreuung als auch die analoge Anwendung bei freien Trägern, den Kostenbeitrag Kindertagespflege, die Beiträge der städtischen Musik- und Singschule, den Beitrag Schulkindbetreuung, den Heidelberg-Pass+, Betreuungsgutscheine und die Geschwisterermäßigung.

Im 4. Quartal 2023 soll durch das Kinder- und Jugendamt eine Vorlage zur Änderung des städtischen Entgeltsystems, gültig ab 01.09.2024, in die zuständigen Gremien eingebracht werden. Danach wird die Anpassung aller darauf bezugnehmenden Satzungen und Dokumente durch die jeweiligen Fachämter erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, mit der Erhöhung der Einkommensgrenzen für den HD-Pass+ bis dahin abzuwarten, um die Vereinheitlichung beizubehalten.

Die neue Information, die die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit zur Kenntnis nehmen und dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat weitergegeben werden soll, lautet deshalb wie folgt:

Zusammenfassung der Information (Änderungen fett):

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt folgende Information zur Kenntnis:

*Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes ab dem 01.01.2023 wird sich die Zahl der Wohngeldbeziehenden voraussichtlich mehr als verdoppeln. Da diese Personengruppe automatisch einen Anspruch auf einen Heidelberg-Pass hat, ist eine Erhöhung der Einkommensgrenzen beim Heidelberg-Pass+ **derzeit** entbehrlich. **Eine Erhöhung der Einkommensgrenzen beim Heidelberg-Pass+ wird gemeinsam mit der Änderung des städtischen Entgeltsystems zum 01.09.2024 umgesetzt.***

gezeichnet
Stefanie Jansen
Bürgermeisterin

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Änderung/en

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2023

21 Einkommensgrenze für den Heidelberg-Pass+ Informationsvorlage 0053/2023/IV

Bürgermeister Erichson berichtet kurz aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 27.06.2023 und weist auf das dortige Beratungsergebnis hin, das heute auch als Tischvorlage verteilt ist.

Stadtrat Michalski stellt eine Nachfrage zum Thema Wohngeld / Bürgergeld, die von Frau Haas-Scheuermann, Leiterin des Amtes für Soziales und Senioren, beantwortet wird.

Danach nehmen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses die Informationsvorlage mit der Änderung aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit zur Kenntnis.

Zusammenfassung der Information (Änderung fett):

*Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information mit **folgender Änderung** zur Kenntnis:*

*Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes ab dem 01.01.2023 wird sich die Zahl der Wohngeldbeziehenden voraussichtlich mehr als verdoppeln. Da diese Personengruppe automatisch einen Anspruch auf einen Heidelberg-Pass hat, ist eine Erhöhung der Einkommensgrenzen beim Heidelberg-Pass+ **derzeit entbehrlich. Eine Erhöhung der Einkommensgrenzen beim Heidelberg-Pass+ wird gemeinsam mit der Änderung des städtischen Entgeltsystems zum 01.09.2024 umgesetzt.***

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Änderung/en

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023

36 Einkommensgrenze für den Heidelberg-Pass+ Informationsvorlage 0053/2023/IV

Stadtrat Michelsburg erklärt, aufgrund des vorhin beschlossenen Haushalts-Pakets werden die Einkommensgrenzen ab sofort für Seniorinnen und Senioren um 5.000 Euro angehoben. Dies müsse entsprechend berücksichtigt werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bestätigt dies.

Mit dieser Änderung nehmen die Mitglieder des Gemeinderates die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zusammenfassung der Information (Änderungen fett / durchgestrichen):

Der Gemeinderat nimmt folgende Information zur Kenntnis:

Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes ab dem 01.01.2023 wird sich die Zahl der Wohngeldbeziehenden voraussichtlich mehr als verdoppeln. Da diese Personengruppe automatisch einen Anspruch auf einen Heidelberg-Pass hat, ist eine Erhöhung der Einkommensgrenzen beim Heidelberg-Pass+ derzeit entbehrlich.

Eine Erhöhung der Einkommensgrenzen um 5.000 Euro beim Heidelberg-Pass+ wird ~~gemeinsam mit der Änderung des städtischen Entgeltsystems zum 01.09.2024~~ ab sofort umgesetzt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Änderung/en

Begründung:

Der Gemeinderat hat in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022 und des Gemeinderates vom 02.06.2022 zur Informationsvorlage „Einkommensgrenze HD -Pass+“ darum gebeten, die finanziellen Auswirkungen einer Erhöhung der Einkommensgrenze des Heidelberg -Pass+ um 10 % beziehungsweise 15 % darzustellen.

Durch Beschluss des Gemeinderates am 17.12.2019 wurde eine Harmonisierung der Einkommensgrenzen für den Heidelberg -Pass+ mit der einheitlichen Berechnung für städtische Leistungen beschlossen, bei denen es auf die Einkünfte des berechtigten Personenkreises ankommt (Ermäßigungsregelungen der Musik- und Singschule, Festsetzung der Entgelte für die modulare Betreuung an öffentlichen Grundschulen, Kostenbeteiligung der Eltern bei der Kindertagesbetreuung und dem Entgeltsystem für städtische Kindertageseinrichtungen).

Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes Anfang 2023 erhalten künftig deutlich mehr Haushalte mit einem geringen Einkommen Wohngeld. Die Bundesregierung prognostiziert eine Verdreifachung der Anspruchsberechtigten. Das Amt für Soziales und Senioren geht mindestens von einer Verdopplung der Wohngeldbezieher/innen in Heidelberg aus. Die Zahl der Heidelberger Wohngeldbezieher/innen würde gegenüber dem Jahr 2022 mit 1.320 auf über 2.600 steigen.

Geringverdienende Haushalte, die bisher die Einkommensgrenze für den Heidelberg -Pass+ überschritten haben, können nun durch den Bezug von Wohngeld einen Heidelberg -Pass erhalten. Daher stieg die Zahl der Ausstellungen eines Heidelberg -Passes für diesen Personenkreis im Januar und März 2023 bereits um 222 von 483 (2022) auf 705 (+ 46 %).

Durch die hohen Antragszahlen und weiterhin eingehenden Anträgen bei der Wohngeldstelle konnten noch nicht alle Anträge beschieden werden, so dass mit weiterhin deutlich höheren Ausstellungszahlen von Heidelberg -Pässen für Wohngeldbezieher/innen zu rechnen ist.

Unter der Annahme, dass es im Jahr 2023 zu geschätzt mindestens 1.000 Neuausstellungen an Heidelberg -Pässen für neue Wohngeldbezieher/innen kommt, übersteigt dies deutlich die Anzahl der bisher insgesamt ausgestellten Heidelberg -Pässe+ (750 im Jahr 2022) und spricht dafür, dass das Ziel der Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises mit geringem Einkommen über die Gesetzesänderung erreicht wurde.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dass die Einkommensgrenzen für den Heidelberg -Pass+ nicht erhöht werden, um den Harmonisierungseffekt bei den anderen städtischen Leistungen mit Einkommensbezug nicht aufzuheben, da über den Wohngeldbezug einkommensschwache Haushalte automatisch einen Anspruch auf Ausstellung eines Heidelberg -Passes haben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen; Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Einkommensgrenzen beim Heidelberg-Pass+ soll der geänderten Einkommens- und Preissituation entsprechen
QU1		Ziel/e: Solide Haushaltsführung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die tatsächlich entstehenden Kosten lassen sich durch den nicht ermittelbaren Kreis der dann Anspruchsberechtigten und die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen nicht konkret vorhersagen (<->QU1).

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Bündnis 90 Die Grünen vom 09.05.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2023)